

Resolution

Verbindliche Sicherheitskonzepte für Offshore-Windparks in der Nordsee

Die Insel- und Halligkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte nationale Küstenwache einzuführen.

*Zitat aus dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und FDP:
„Mit der späteren Zielsetzung des Aufbaus einer Nationalen Küstenwache wollen wir
zunächst die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden
zusammenführen.“*

Die Insel- und Halligkonferenz ist sehr enttäuscht über das Scheitern einer einheitlichen Bundesküstenwache, wie sie als Forderung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefordert wird. Dies wird angesichts der steigenden Gefahrenpotentiale durch die zunehmende Nutzung der Nordsee unbedingt erforderlich. Der Neubau des maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein für uns Inselbewohner so wichtiges Wahlversprechen wie die Einführung einer nationalen Küstenwache nicht umgesetzt wurde. Die Ankündigungen von gemischten Besatzungen, der Zusammenführung von Aus- und Fortbildung sowie Nachwuchsgewinnung und die zentralisierte Bereederung sind Schritte in die richtige Richtung, die nicht durch relativierende Klauseln verwässert werden dürfen, sondern in vollem Umfang umgesetzt werden müssen.

Der Betrieb von Offshore-Windparks stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Es geht um das Retten von Menschenleben (aus Höhen oder Tiefen) bei schwierigen räumlichen Gegebenheiten. Neben medizinischer Hilfe geht es auch um die Sicherung der Technik (Plattform, Umspannwerk, Windanlagen, Tanklager usw.). Hinzu kommen mögliche Umweltverschmutzungen durch Schiffe oder Tanker, die Leck schlagen bei einer Kollision mit einer Windanlage.

Dringend notwendig sind ein international abgestimmtes Schutzkonzept und eine Raumplanung.

Die Insel- und Halligkonferenz fordert die Bundestagsfraktionen auf:

1. eine europäische Nordseestrategie zu erarbeiten.
2. ein Sicherheitskonzept für die Nordsee unter Einbeziehung des zunehmenden Gefahrenpotentials durch die Offshore Windparks zu erarbeiten.
3. rechtliche Grundlagen zu schaffen für eine eindeutige Sicherheitsstruktur in der Nordsee und den Küstengewässern, die den neuen Herausforderungen der Meeresnutzung (Offshore Windparks, Rohstoffgewinnung, wachsender Schiffsverkehr) Rechnung trägt.
4. eine grenzüberschreitende Raumplanung (DK) im Küstenbereich (mit Blick auf die nordfriesischen Inseln und Halligen) und der allgemeinen Wirtschaftszone sicherzustellen.
5. zur Umsetzung der nationalen Küstenwache durch Zusammenfassung der Bundeseinheiten unter einem Kommando.
6. den Ausbau eines öffentlichen Rettungswesens für Einsätze in Offshore-Windparks, auf Plattformen etc. sicher zu stellen.

